

Zu Ltg.-118/W-9-1984

A n t r a g
des
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

über den Einspruch der Bundesregierung gemäß Art.98 Abs.2
B-VG gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 6.Dezember
1984, mit dem die Wahlordnung für Statutarstädte geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der in der Sitzung am 6.Dezember 1984 gefaßte Gesetzesbeschluß,
mit dem die Wahlordnung für Statutarstädte geändert wird,
wird gemäß Art.98 Abs.2 B-VG, in Verbindung mit Art.24
Abs.3 NÖ Landesverfassung 1979, wiederholt.
- 2.) Die Landesregierung wird ersucht, die zur Durchführung
dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

WITTIG
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann